

# AMTSBLATT

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

M 1302 B

Stück 5

Freiburg im Breisgau, 19. Februar

1970

Errichtung der Pfarrei St. Elisabeth in Pforzheim. — Errichtung der Pfarrei Stegen. — Planung, Bau sowie Reparatur von Orgelwerken. — Finanzierung von Stationen der Dorfhelferinnen. — Kardinal-Bertram-Preis. — Jugendkreuzweg 1970. — 23. Gegenbacher Hochschulwoche. — Priesterexerzitien. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Sterbefall.

Nr. 33



### Errichtung der Pfarrei St. Elisabeth in Pforzheim

Die Pfarrkuratie St. Elisabeth in Pforzheim erheben Wir hiermit zur Pfarrei und teilen dieselbe dem Landkapitel Pforzheim (Vordere Regiunkel) zu.

Die der hl. Elisabeth geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds St. Elisabeth erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Elisabeth ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Joachim Grunwald.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setzen Wir auf DM 25,— fest.

Freiburg i. Br., den 29. Januar 1970

Erzbischof

### Errichtung der Pfarrei Stegen

Die Pfarrkuratie Stegen erheben Wir hiermit zur Pfarrei und teilen dieselbe dem Landkapitel Kirchzarten (Regiunkel „Dreisamtal“) zu.

Die dem allerheiligsten Herzen Jesu geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds Stegen erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Die Verwaltung der Pfarrei mit dem Titel Pfarrer übertragen Wir dem bisherigen Pfarrkuraten P. Arno Bruder SCJ.

Freiburg i. Br., den 30. Januar 1970

Erzbischof

Nr. 38

Ord. 2. 2. 70

### Planung und Bau, sowie Reparatur von Orgelwerken

Wir haben Veranlassung, auf folgende Grundsätze hinzuweisen:

Vor der Planung neuer Orgeln ist Verbindung mit dem zuständigen Erzbischöflichen Orgelinspektor aufzunehmen. Die Beratung durch ihn umfaßt:

1. Beratung über Technik der Traktur, Standort der Orgel und Anordnung ihrer Teile.
2. Beratung über Disposition und Registerzahl.
3. Beratung über die zu erwartende Kostenhöhe.

Zu der Beratung ist auch das zuständige Erzb. Bauamt bzw. der Privatarchitekt, der die Kirche geplant hat, beizuziehen. Auf Grund der Beratung können Kostenvoranschläge und Dispositionsplan bei verschiedenen Firmen (2 bis 3) in doppelter Ausfertigung eingeholt werden. Mindestens ein Voranschlag ist bei einem Orgelbauer aus der Erzdiözese anzufordern.

Der Voranschlag wird mit dem Beschluß des Stiftungsrates, dem Finanzierungsplan sowie einer Stellungnahme des Erzb. Orgelinspektors und des Erzb. Bauamtes bzw. des Architekten dem Erzb. Ordinariat zur Genehmigung vorgelegt.

Nach erteilter Genehmigung kann zum Vertragsabschluß mit der gewählten Firma geschritten werden. Für Anzahlungen ist von der Firma ausreichende Sicherheit zu leisten. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt der Aufstellungsort der Orgel. In den Vertrag ist ferner die Bestimmung aufzunehmen, daß vollständige Zahlung erst dann erfolgt, wenn die Orgel vom Diözesanbeauftragten abgenommen ist. Mängel sind vom Orgelbauer kostenlos zu beheben. Der Orgelsachverständige legt das von ihm erstellte schriftliche Gutachten dem Erzb. Ordinariat vor, das dem Auftraggeber Restzahlungsgenehmigung erteilt.

Bei Anlieferung der Orgel ist der Erzb. Orgelinspektor zu benachrichtigen, damit er schon während des Aufbaues eventuelle Mängel beheben lassen kann.

Bei Reparaturen ist sinngemäß zu verfahren. In der Regel stehen Orgelwerke, die über hundert Jahre alt sind, unter Denkmalschutz. Vor Eingriffen in solche Werke ist die Denkmalschutzbehörde gutachtlich zu hören.

Elektronische Orgeln sind nicht erlaubt. Für Fehlinvestitionen, die durch Anschaffungen ohne unsere Genehmigung erfolgen, haftet der Auftraggeber.

Nr.

Ord. 6. 2. 70

### Finanzierung von Stationen der Dorfhelferinnen

In Ergänzung zu unserem Erlaß über die Finanzierung der Kindergärten (Amtsblatt Stück 2 vom 26. 1. 70, S. 9) weisen wir darauf hin, daß bis zu 25% der Kosten für eine Dorfhelferinnenstation in den Kirchensteuervoranschlag mit Beginn des Jahres 1970 aufgenommen werden kann.

Nr.

Ord. 12. 2. 70

### Kardinal-Bertram-Preis Ausschreibung 1970

In Verbindung mit dem „Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte“ in Bonn hat das „Schlesische Priesterwerk“ den Kardinal-Bertram-Preis als wissenschaftliche Preisaufgabe gestiftet.

Die Themen der 1970 zur Auswahl gestellten Preisaufgaben lauten:

- a) Die Partozinien der Kirchen und freistehenden Kapellen im Archidiakonat Oppeln O/S im Mittelalter.
- b) Die an den katholischen Universitäten Ingolstadt, Krakau und Wien von 1555 bis 1600 immatrikulierten Schlesier.

Die Problemstellung beider Themen ist in Aufsätzen behandelt, die im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“, Bd. 28, Juni 1970, erscheinen.

Nähere Erläuterungen über die Bedingungen gibt das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte 53 Bonn, Heerstraße 148, Telefon 5 16 88.

Nr.

Ord. 17. 2. 70

### Jugendkreuzweg 1970

Am Freitag, 20. März 1970, betet die Jugend in Ost und West den „Kreuzweg des Friedens“. Als eine der wenigen kirchlichen Veranstaltungen wird dieser Kreuzweg gleichzeitig in vielen Städten und Gemeinden in beiden Teilen Deutschlands für den Frieden in der Welt gebetet. Er ist zugleich ein Zeichen gegenseitiger Verantwortung, die im Gebet ihren Ausdruck findet.

Für die Gestaltung bietet das Jugendhaus Düsseldorf, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006, verschiedene Texte an, die inzwischen weite Verbreitung und positive Aufnahme gefunden haben. Form I: Gebetstexte bis 50 Stück DM 0,15, ab 50 Stück DM 0,14, ab 100 Stück DM 0,12. Form II: Werkmappe mit Gebetstexten und musikalischer Bearbeitung kompl. DM 22,—, Gemeindeblätter DM 0,05, Schallplatte „Bericht vom Kreuzweg Jesu“ (TDO 20769) DM 8,—. Außerdem stehen eigene Plakate zur Verfügung. Weitere Hinweise sind in „unsere brücke“ Februar und März 1970 zu finden.

Die Kollekte beim Jugendkreuzweg ist eine wichtige Hilfe, die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für eine fruchtbare Jugendarbeit in unserer Patendiözese zu schaffen.

Wir bitten, die Kollekte auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 62 402, Katholische Jugend, 78 Freiburg, Wintererstraße 1, mit dem Vermerk „Jugendkreuzweg“ zu überweisen.

### 23. Gengenbacher Hochschulwoche

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Erzieher (AKE) lädt zur 23. Hochschulwoche vom 31. März bis 3. April 1970 im Exerzitienhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach bei Offenburg ein.

Thema der Tagung:

Moderne Didaktik und die Zukunft des Religionsunterrichts.

Referenten:

Professor Dr. Erich Feifel, Universität München

Pater Bernhard Grohm SJ, München-Pullach

Rektor Elmar Gruber, München

Domkapitular Dr. Franz Huber, Erzb. Ordinariat Freiburg

Dr. Hildegard Kasper, Pädagogische Hochschule Weingarten

Professor Artur Kern, Pädagogische Hochschule Freiburg

Dr. Gertrud Ritz-Fröhlich, Pädagogische Hochschule Freiburg

Programm

Dienstag, 31. März 1970

Anreisetag

20.00 Uhr Eröffnung und Einführung  
Domkapitular Dr. Franz Huber

Mittwoch, 1. April 1970

9.00 Uhr Dr. Hildegard Kasper  
Grundfragen der modernen Didaktik

15.30 Uhr Prof. Artur Kern  
Zur Theorie der Bildung

Donnerstag, 2. April 1970

9.00 Uhr Dr. Gertrud Ritz-Fröhlich  
Didaktische Prinzipien des Grundschulunterrichts  
(im Hinblick auf den Religionsunterricht)

11.00 Uhr Pater Bernhard Grohm SJ.  
Die französische Religionspädagogik.  
Ein Vergleich.

15.30 Uhr Rektor Elmar Gruber  
Didaktische Aspekte für den  
Religionsunterricht

Freitag, 3. April 1970

9.00 Uhr Prof. Dr. Erich Feifel  
Die Sprache im Religionsunterricht

11.00 Uhr Schlußdiskussion

Täglich um 7.30 Uhr Eucharistiefeier; um 18.30 Uhr  
Meditation (Lehrerseelsorger Pater Walter Friedrich SJ, Mannheim).

Preise für die Verpflegung und Unterkunft:

Mittagessen	4,— DM
Abendessen	3,— DM
Frühstück	2,— DM
Nachmittagskaffee	2,— DM
für eine Übernachtung	4,50 DM
für mehrere Übernachtungen pro Nacht	3,— DM

Die Einladung zu dieser Hochschulwoche richtet sich an Lehrkräfte aller Schularten, außerdem an Erzieher im vorschulischen und außerschulischen Bereich.

Anmeldung (Name, Dienststellung, Dienort) an Frau Rektorin Bellinghausen, 78 Freiburg i. Br., Rosenau 8.

## Priesterexerzitionen

### Bad Schönbrunn/Schweiz

30tägige Exerzitionen für Priester und Theologiestudenten (ab 6. Semester)  
3. August bis 3. September P. Markus Kaiser SJ

Anmeldung und Auskunft: P. Markus Kaiser,  
CH-8032 Zürich, Wilfriedstraße 15

### Kloster Reute

27.—31. Juli P. Dr. Heinrich Suso Braun OFM Cap

Anmeldung: 7961 Reute über Aulendorf, Kloster  
Telefon Bad Waldsee 0 75 24 / 246.

## Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Als Wohnung für Ruhestandsgeistliche werden  
angeboten:

Pfarrhaus in Hubertshofen, Kreis Donaueschingen — 5 Zimmer, Küche, Bad, Zentralheizung, renoviert, sonnige Lage.

Interessenten wenden sich an: Kath. Pfarramt  
7829 Bubenbach.

Pfarrhaus in Steinenstadt über Müllheim —  
7 Zimmer, Küche, Bad, Zentralheizung.

Interessenten wenden sich an: Kath. Pfarramt  
7846 Schliengen über Müllheim (Baden).

## Im Herrn ist verschieden

9. Febr.: Stegmüller, Dr. Dr. Otto,  
o. ö. Professor der Religionsgeschichte in  
Freiburg i. Br.,  
† in Freiburg.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat